

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 12 / 0271 des StuV/ StV am 16.08.2012/ 18.09.2012

Betreff: B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost"

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1

Von: Heinrich, Gerhard [<mailto:Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de>]

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2012 15:21

An: Stadtplanung

Betreff: Stellungnahme S/27449/2012, B-Plan

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Süderstraße 32b * 20097 Hamburg

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Referenz: GeHe

Unser Zeichen: Verteilnetzplanung, Stellungnahme Nr.: S27449

Telefon: 0 40 / 63 66 - 21 43, Fax: 0 40 / 63 66 - 21 38, email: Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de

Datum: 11. April 2012

Norderstedt, B-Plan 236, Müllerstraße-Ost

Vorhabenart: B-Plan

- Vfg.:
1. 601. Ri z. Ktn. R
 2. 6013. Hel. z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am
 5. TÖP-Fachdienstst. ~~Private~~
Liste notieren *st.*
 6. zur *Bek.*-Akte
- I.A.: *Thum*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.03.12.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen. Sollten Sie an einer Versorgung des Gebiets mit Kabelanschluss interessiert sein, so steht Ihnen unser Kollege, Herr Kort, unter Tel.: 040/6366-1046; E-Mail: Hartmut.Kort@Kabeldeutschland.de gern zur Verfügung. Die nötigen Unterlagen haben wir ihm bereits übergeben.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie bzw. der Erschließler zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei

Mit freundlichen Grüßen

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

2



E.ON Netz GmbH · Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnängsweg 2a · 31275 Lehrte

Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Sachverteilung
Lehrte

16. APR. 2012

601
Ri

E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnängsweg 2a
31275 Lehrte
www.eon-netz.com

Sven Steinkopf
T 0 51 32-88-26 31
F 0 51 32-88-23 45
fremdplanung-zn.eon-netz
@eon-energie.com

12. April 2012

Lfd.-Nr.: 12-004980

Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt „Müllerstraße-Ost“

Gebiet: Südlich Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.03.2012, Ihr Zeichen: 6013 / thu

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i. A. Keli

c. B. Stöller

Vfg.:

- 1. 601. Ri z. Ktn. Ri
- 2. 6013. Ktl z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am;

5. TOP-Fachdienstst. = Private

Liste notieren *et.*

6. zur *Beleil.*-Akte

i.A.: *Thun*

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Geschäftsführer:
Dietrich Max Fey
Branko Rakidzija

Sitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900

3

**Kreis Segeberg
Die Landrätin**

**Fachdienst
Räumliche Planung und
Entwicklung**

**Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel**

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-535
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

10. MAI 2012

601112

Az.: 61.00.8
(bitte stets angeben)

Datum: 03. Mai 2012

SEE

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
B-236 „Müllerstraße-Ost“**

**Gebiet: zwischen Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt
Grundschule im Osten**

**Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Information über die Aus-
legung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung
wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die mir wahrzunehmenden Belange des Naturschutzes
und der Landschaftspflege berührt.

Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken, sofern die Durch-
führung der unter 3.7 genannten Maßnahmen gesichert ist und die artenschutzrechtlichen
Erfordernisse umgesetzt werden.

Ich weise darauf hin, dass notwendige Knickrodungsgenehmigungen nicht von dem B-
Plan ersetzt werden und daher rechtzeitig ein Antrag bei der UNB zu stellen ist.



Grundwasser- und Bodenschutz

SG 32.305 Gewässer:

keine Bedenken.

32.30 Wasser-Boden-Abfall / Bodenschutz

Die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, sind ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml

Abwasser- und Abfallüberwachung

32.30 Wasser-Boden-Abfall SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Vergrößerung des Einzugsgebietes "O5". Das bestehende Wasserrecht bedarf der Anpassung. Es ist daher der unteren Wasserbehörde ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vorzulegen.

Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers auf den Wohngrundstücken bedarf aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

PETRA SCHMIDT-DIEL

4

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr – Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

30. APR. 2012

601

R

Ihr Zeichen: 6013/thu
Ihre Nachricht vom: 13.07.2011
Mein Zeichen: 7614/762
Mine Nachricht vom:

Gabriele Scheffel
e-mail: gabriele.scheffel@lur.landsh.de
Telefon: 0451 4706-256
Telefax: 0451 4706-210

20.04.2012

**Bebauungsplan Nr. 236 der Stadt Norderstedt „Müllerstraße-Ost“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und**

Sehr geehrte Frau Thum,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des
Immissionsschutzes keine Bedenken.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung
der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichem Gruß

Ulrike Struck

Vfg.:

1. 6013, H/L z. Ktn.
 2. z. Ktn.
 3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TOP-Fachdienst, Private
Liste notieren *et.*
 6. zur *Bek.*-Akte
- i.A.: *Thum*

5

Thum, Antje

Von: Dahmen, Nils [Nils.Dahmen@vhhpvg.de]
 Gesendet: Dienstag, 8. Mai 2012 15:52
 An: Thum, Antje
 Cc: Winkler Matthias; Lars Anders
 Betreff: Norderstedt, B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost", hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Thum,

vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren und stellen fest, daß Belange unseres Unternehmens nicht weiter betroffen sind. Gleichzeitig bitten wir um Beachtung der Stellungnahme der SVG.

Mit freundlichen Grüßen
 Nils Dahmen
 Leistungssteuerung

Telefon 040 72594-212
 Telefax 040 72594-220
 mobil -
 Mail nils.dahmen@vhhpvg.de

Büroanschrift

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
 Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
 Internet www.vhhpvg.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorstand: Dr. Thomas
 Becker
 Sitz der Gesellschaft: Hamburg
 Steuernummer: 27 112 00145
 Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH
 Osterbrooksweg 73, 22869 Schenefeld

Geschäftsführung: Dr. Thomas Becker
 Sitz der Gesellschaft: Schenefeld
 Steuernummer: 27 112 00145
 Amtsgericht Pinneberg HRB 1065



--
 Diese Mail wurde von Dataport maschinell
 auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg.:

- 1. 601. Ri z. Ktn. R.
- 2. 6013. Hel z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. ~~TOP~~ Fachdienstst. - Private
 Liste notieren CP.
- 6. zur Bekal.-Akte
- LA.: Mumm

6

Thum, Antje

Von: Lars Anders [lars.anders@svgmbh.net]
 Gesendet: Dienstag, 8. Mai 2012 15:30
 An: Thum, Antje
 Cc: Winkler Matthias; Dahmen, Nils
 Betreff: Stellungnahme zum B-Plan 236, Norderstedt "Müllerstraße-Ost"

Sehr geehrte Frau Thum,

zur Begründung des Bebauungsplans Nr. 236, Norderstedt „Müllerstraße-Ost“ ist aus ÖPNV-Sicht folgendes anzumerken:

ÖPNV (Seite 8)

Das Plangebiet liegt mit ca. 750 Meter Fußweg zur Haltestelle „Glashütte, Markt“ außerhalb der im Dritten Regionalen Nahverkehrsplans 2008-2012 des Kreises Segeberg definierten Haltestelleneinzugsbereiche (400 Meter Luftlinie). Dies gilt ebenso für die nächstgelegene Haltestelle „Glashütte, Glashütter Damm“. Die Vermeidung einer konkreten Entfernungsangabe in Verbindung mit der Formulierung „im fußläufigen Bereich“ ist natürlich nicht falsch, dennoch möchten wir anregen, auf die nicht RNVP-konforme Erschließung hinzuweisen. Darüber hinaus ist die Aufzählung der an „Glashütte, Markt“ verkehrenden Buslinien zu korrigieren: Mit der 403 ist sicherlich die Buslinie 493 gemeint, zu ergänzen ist außerdem die Linie 7550 (und nachrangig die 7551), denn gerade diese stellt die erwähnte Verbindung nach Bad Segeberg und das Umland her.

Schutzgut Mensch, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Lärm (Seite 16)

Hier werden 400- bis 500-Meter-Fußwege zur Haltestelle als lang, die Anbindung ans ÖPNV-Netz als mittelmäßig eingeordnet. Im folgenden Satz wird von der Haltestelle „Glashütte, Markt“ (einen offiziell so benannten ZOB Glashütte gibt es nicht) als nächstgelegener Haltestelle gesprochen. Wie bereits oben erwähnt beträgt die Entfernung dorthin aber ca. 750 Meter, nächstgelegen ist außerdem „Glashütte, Glashütter Damm“ in ca. 650 Meter Entfernung. Diese Haltestelle besteht aus zwei Richtungshaltestellen in der Poppenbütteler Straße, die von der Buslinie 493 bereits heute größtenteils im 20-Min.-Takt bedient werden. Ebenfalls dieser Haltestelle zugeordnet ist die im Glashütter Damm selbst befindliche 1-Richtungshaltestelle, die aber nur im morgendlichen Schülerverkehr (Linie 478) einmalig bedient wird.


Eine tiefgreifende Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Plangebiets wäre erst dann zu erreichen, wenn eine neue Buslinie durch den Glashütter Damm geführt und neue Haltestellen eingerichtet werden würden – wobei hierdurch ein erheblicher Finanzierungsaufwand für die Stadt Norderstedt ausgelöst würde.

Wir bitten, unsere Anregungen zu berücksichtigen und die Begründung entsprechend zu ergänzen und zu präzisieren, mit freundlichen Grüßen

Lars Anders

SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH
 Ochsenzoller Straße 147 - 22848 Norderstedt
 Fon: 040 / 30 98 50 96 - Fax: 040 / 30 98 50 81
 Internet: www.svgmbh.net

Aufsichtsratsvorsitzender: Dipl.-Vw. Rainer Schwark
 Geschäftsführer: Dipl.-Geogr. Claudius Mozer
 Prokurist: Dipl.-Geogr. Lars Anders
 Registergericht: Amtsgericht Kiel HRB 4753 NO

 Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen.

Vfg.:
 1. 601. Zi z. Ktn. Ri
 2. 6013. Hk1 z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. ~~TOP-Fachdienstst. - Private~~
 Liste notieren *SP.*
 6. zur *Bek. - Akte*
 i.A.: *Thum*

--